

Nutzungsbedingungen für Geodaten und -dienste des IÖR-Monitors

Die im Monitor der Siedlungs- und Freiraumentwicklung (www.ioer-monitor.de) angebotenen Geodaten und -dienste (WMS, WFS, WCS) sind Folgeprodukte bzw. Folgedienste auf Grundlage von Geobasisdaten und -diensten der Bundesrepublik Deutschland (GeoBasis-DE). Diese Geobasisdaten stellt das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) (www.bkg.bund.de) dem Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) (www.ioer.de) auf Grundlage der Lizenzvereinbarung Nr. 5073 vom 22.02.2016 zur Verfügung.

Das betrifft folgende Geobasisdaten:

- Digitales Landschaftsmodell Basis-DLM (AAA) (GeoBasis-DE),
- Digitales Landbedeckungsmodell (LBM-DE) (GeoBasis-DE),
- Verwaltungsgebiete 1:25.000 (VG25) (GeoBasis-DE),
- Digitales Geländemodell (DGM10) (GeoBasis-DE),
- Hausumringe Deutschland (HU) (GeoBasis-DE, GeoBasis NRW),
- Georeferenzierte Adressdaten (GA) (GeoBasis-DE, GeoBasis NRW, Deutsche Post Direkt GmbH, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden)

sowie folgende Geodienste:

- WebAtlasDE,
- TopPlus-Web.

Der Nutzer hat das Recht, die Geodaten und –dienste des IÖR-Monitors zu nutzen. Der Nutzer hat nicht das Recht, die Folgeprodukte und –dienste an Dritte weiterzugeben. Außerdem ist er verpflichtet, die Bestimmungen der Lizenzvereinbarung, insbesondere der Anlage AGNB zur Lizenzvereinbarung (siehe Auszug) einzuhalten.

Auszug aus der Anlage AGNB zur Lizenzvereinbarung: Allgemeine Bedingungen für die Bereitstellung und Nutzung von Geodaten der Vermessungsverwaltungen der Länder durch das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie und deren Nutzung (Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen - AGNB), Stand: 20.08.2015:

...

7. Präsentation, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe

7.1. Der Lizenznehmer darf die Geodaten, mit Ausnahme personenbezogener Daten, auf Ausstellungen u. dgl., an denen er als Aussteller oder Veranstalter teilnimmt, präsentieren.

7.2. Der Lizenznehmer darf, mit Ausnahme personenbezogener Daten, einen Ausschnitt der Geodaten in Form von Rasterdaten im Internet veröffentlichen, wenn der Zugang zur Internetseite kostenfrei möglich ist, die Daten je Website (Internet-Domain) einen Umfang von 10 statischen Bildern zu je maximal 1 Mio. Pixel nicht überschreiten und eine Quellenangabe nach Nr. 7.5 als Link auf die Internetseite des Lizenzgebers ausgeführt wird. Dies gilt nicht für Web-Mapping-Dienste oder diesen ähnliche Darstellungen.

7.3. Der Lizenznehmer darf die Geodaten zu Unterrichtszwecken im Klassenverband oder in Kursen nutzen.

7.4. Der Lizenznehmer darf jährlich max. 100 analoge Vervielfältigungen aus den Geodaten bis zum Format DIN A3 kostenfrei weitergeben.

7.5. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, bei jeder öffentlichen Wiedergabe, Verbreitung oder Präsentation der Daten sowie bei jeder Veröffentlichung oder Verwertung einer Bearbeitung oder Umgestaltung einen deutlich sichtbaren Quellenvermerk anzubringen, der wie folgt auszugestaltet ist:

© GeoBasis-DE / BKG <Jahr>

...